Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling	23.08.2013	**2013/412**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 19

Zweckverband Protec Orsingen;
a) Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen" zum 01.01.2014
b) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Rückgewinnung von Eiweiß und Fett „Protec Orsingen“ dessen Beitritt zum Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Warthausen“, auf Grundlage der diesbezüglichen Verträge und Satzungen, zum 01.01.2014 zuzustimmen.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt am 07.10.2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a) Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen" zum 01.01.2014

1. Hintergründe

Dern Landkreis Konstanz ist Mitglied im Zweckverband zur Rückgewinnung von Eiweiß und Fett "Protec Orsingen" (nachfolgend: ZV Protec) genannt. Die Mitglieder des Verbandes sind: Landkreise Bodenseekreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Sigmaringen, Tuttlingen, Ortenaukreis, Waldshut und der Stadtkreis Freiburg i. Breisgau.

Dem ZV Protec obliegt in seinem Verbandsgebiet die Tierkörperbeseitigungspflicht gemäß § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) i. V .m. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (AGTierNebG BW) i. V. m. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg (GKZ BW).

Der ZV Protec sammelt sämtliche im Rahmen seiner Pflichtaufgabe andienungspflichtigen Tierkörper und tierischen Nebenprodukte aus Schlachtbetrieben mit Spezialfahrzeugen ein. Hierbei werden eine Umsetzstation in Freiburg und der ehemalige Standort in Lauchringen als zusätzliche Logistikstandorte neben dem Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte in Orsingen genutzt. Am Standort Orsingen erfolgt die seuchenhygienisch vorgeschriebene Verarbeitung der eingesammelten Risikomaterialien.

Darüber hinaus führt der ZV Protec als Nebengeschäft eine Nahwärmeversorgung durch und betreibt ein entsprechendes Verteilungsnetz in Orsingen.

Die Anlagen des ZV Protec erfüllen die höchsten technischen Anforderungen und stellen eine absolute Entsorgungssicherheit auch für den Fall von Tierseuchen sicher. Für die Leistungen der Tierkörperbeseitigung, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen gehört, und zum Ausgleich des Haushalts erhebt der Zweckverband Umlagen von seinen Mitgliedern. Die reguläre Umlage (ohne Sonderumlagen) des Landkreises Konstanz im Jahr 2013 beträgt 238.317 €.

Über den Verfahrensgang und die Auswirkungen eines Beitritts zum Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Warthausen“ ist in den vorangegangenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Kreistages jeweils aktuell berichtet worden. Vor der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 08.10.2012 bestand zudem die Gelegenheit einer Werksbesichtigung in Orsingen.

I. Wirtschaftliche Entwicklung des ZV Protec seit dem Jahr 2006

Während sich in den Jahren bis 2007 die Haushaltsführung des ZV Protec noch ausgeglichen bzw. positiv darstellte, war die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2008 von einem stetigen Rückgang der Mengen und einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation geprägt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die regulären Verbandsumlagen aller Mitglieder und die Ergebnisse des ZV Protec seit dem Jahr 2004 dargestellt:

Jahr	Ergebnis [T€]	Umlage [T€]		Pflichtware [t]	freie Ware [t]
2004	416	2.000		26.790	-
2005	13	1.800		22.777	-
2006	- 519	1.620		17.330	5.689
2007	398	1.620		14.924	17.244
2008	- 34	1.620		12.172	21.025
2009	- 1.255	1.620		11.795	20.167
2010	- 195	2.106		11.027	18.892
2011	- 703	2.106		11.090	12.777
2012	- 1.512	2.211		9.962	10.952
2013 (HoRe*)	- 1.486	2.322		8.717	13.788

*= ohne fusionsbedingte Mehrkosten

Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist die ebenfalls in der Tabelle dargestellte Verringerung der Pflichtware aus dem Einzugsgebiet.

Seit der am 1. Mai 2003 in Kraft getretenen EG-Verordnung Nr. 1774/2002, welche die bisherigen Rahmenbedingungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung grundlegend verändert hat, haben sich die dem ZV Protec überlassenen Mengen an Tierkörperteilen deutlich verändert. Während in den Jahren 2004 und 2005 noch weit mehr als 22.000 t Pflichtware voll kostendeckend angenommen und verarbeitet werden konnten, ist diese Menge in den Folgejahren deutlich abgesunken.

Die Folgen der veränderten Rahmenbedingungen hat der ZV Protec bereits im Jahr 2005 vorausgesehen und im Jahr 2007 mit einer europaweiten Ausschreibung einen privaten Partner für die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung gesucht.

Als Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens hat sich eine Kooperation der drei Zweckverbände in Baden-Württemberg gegründet. Kein privater Bewerber konnte im Vergleich dazu ein wirtschaftlicheres Angebot vorlegen. Die mit der Kooperation verbundene Mengenlieferung in Höhe von jährlich rd. 10.000 t freie Rohware vom Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken konnte die Situation des ZV Protec kurzzeitig verbessern.

Auf Grund der in 2008 einsetzenden Wirtschaftskrise, die eine dramatische Verschlechterung der Erlöse für Mehl und Fett sowie für Häute zur Folge hatte, hat der Verband jedoch durch den weiteren Rückgang der Pflichtware keinen ausgeglichenen Haushalt mehr darstellen können. Die seit dem Jahr 2008 installierte Nahwärmeversorgung geht in das Ergebnis mit einem jährlichen Verlust zwischen 100.000 € und 230.000 € ein. Zählt man die Umlage und den Jahresverlust zusammen, ergibt sich seit dem Jahr 2009 ein jährlicher Finanzierungsbedarf zwischen 2,3 und 3,7 Mio. € (Durchschnitt: 3,1 Mio. €). Die regulären Umlagen des ZV Protec in den Jahren ab 2008 waren demnach zu gering, um den Finanzierungsbedarf zu decken.

Der Trend zu einem steigenden Umlagebedarf ist ohne eine deutliche Veränderung der Strukturen des ZV Protec nicht aufzuhalten, da ein Großteil der Kosten auf Grund der Vorhaltung der Anlagenkapazität und der Einsammlung der Rohware als Fixkosten unabhängig

von der tatsächlichen Einsammlungs- oder Verarbeitungsmenge entsteht.

In den Jahren 2008 und 2009 gab es intensive Diskussionen zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands für das gesamte Land Baden-Württemberg. Nachdem die große Fusionslösung im Jahr 2009 ergebnisoffen vertagt wurde, verhandelten die anderen Zweckverbände "ZV TBA Warthausen" und "ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken" im Jahr 2010 intensiv über einen Zusammenschluss, an dem sich der ZV Protec in einem nächsten Schritt beteiligen wollte. Diese Verhandlungen wurden im Jahr 2011 abgebrochen.

II. Zusammenschluss mit dem ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen zum ZV Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg

Seit 2011 hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen" (ZV TBA Warthausen) und dem ZV Protec intensiviert. Dem ZV TBA Warthausen obliegt in seinem Verbandsgebiet ebenfalls die Tierkörperbeseitigungspflicht gemäß § 3 TierNebG i.V.m. § 1 AGTierNebG BW i.V.m. § 4 Abs. 1 GKZ BW.

Beginnend mit den ersten Treffen auf der operativen Ebene in 2011 wurde ein Mengenaustausch, verbunden mit der Dienstleistung der Enthäutung von Rindern, vereinbart. Auch ein Know-How-Transfer auf technischer Ebene wurde in ersten Ansätzen verfolgt. Parallel dazu wurden im Jahr 2010/2011 mehrere strategische Untersuchungen zu den Vorteilen aus einer intensiveren Partnerschaft mit dem ZV TBA Warthausen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung des ZV Protec am 29. November 2011 beschlossen, zeitnah konkrete Verhandlungen mit dem ZV TBA Warthausen über einen Zusammenschluss aufzunehmen.

Die Landratsgruppe (Landräte Hämmerle, Gaerte und Hurth) wurde entsprechend beauftragt. Die Verhandlungen wurden im Jahr 2012 mit der Moderation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG geführt und die Ergebnisse (Eckpunkte) in den Verbandsversammlungen Ende 2012 vorgestellt. Im Jahr 2013 wurden die Eckpunkte von einer operativen Arbeitsgruppe in konkrete Verträge und Vereinbarungen umgesetzt.

Da andere Modelle zum Zusammenschluss einen erheblich höheren Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand hätten, haben sich beide Parteien für einen Zusammenschluss in Form eines Beitritts des ZV Protec zum ZV TBA Warthausen zum 1. Januar 2014 entschieden. Die entsprechenden Vertrags- und Regelwerke berücksichtigen in einem ausgewogenen Verhältnis die Interessen der beiden Zweckverbände.

Die Verbandsversammlung des ZV Protec hat am 25. Juli 2013 diesen Vertrags- und Regelwerken zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Zweckverband Protec Orsingen beabsichtigt, dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen zum 01.01.2014 als Mitglied beizutreten. Grundlage des Beitritts sollen die zwischen den Verbänden ausgehandelten Verträge und Satzungswerke, ergänzt um Hinweise aus der heutigen Verbandsversammlung, sein.*

2. *Die Gremien der Verbandsmitglieder werden über den Beitritt beraten und beschließen. Der Vertreter des jeweiligen Verbandsmitglieds soll beauftragt werden, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Protec Orsingen im Herbst 2013 dem Beitritt zuzustimmen.*

Die ausgehandelten Verträge und Satzungen sind bereits mit den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen sowie mit dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg abgestimmt. Dabei haben die

Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen als Kommunalaufsicht ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Aus ihrer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine rechtlichen Bedenken.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Folgen

2.1 Vertragliche Vereinbarungen

Der ZV Protec soll dem ZV TBA Warthausen zum 1. Januar 2014 als vollwertiges Mitglied beitreten. Der ZV TBA Warthausen übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben nach § 3 TierNebG. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 GKZ BW per Gesetz mit der Mitgliedschaft des ZV Protec im ZV TBA Warthausen. Der ZV Protec als Mitglied des ZV TBA Warthausen besteht als Zweckverband fort. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2014 soll der ZV TBA Warthausen in "Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg" (nachfolgend: ZV SüdBW) umbenannt werden.

Der ZV Protec und der ZV TBA Warthausen haben einen Übertragungs- und Aufnahmevertrag verhandelt, der die Bedingungen der Aufnahme des ZV Protec in den ZV TBA Warthausen regelt. Gleichzeitig dient dieser Vertrag dem Ausgleich der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen dem ZV Protec und dem ZV TBA Warthausen gemäß § 9 GKZ BW.

Wesentliche Eckpunkte des Beitritts sind, dass der ZV Protec dem ZV TBA Warthausen / ZV SüdBW das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen zur Tierkörperbeseitigung einschließlich sonstiger Rechte und Pflichten überträgt. Der ZV SüdBW wird zudem zum 1. Januar 2014 in sämtliche bestehende Verträge des ZV Protec mit Dritten im Zusammenhang mit dem Übertragungsgegenstand eintreten.

Ausgenommen von der Übertragung auf den ZV SüdBW sind die Grundstücke der ehemaligen Logistikstandorte Lauchingen und Schuttern sowie das der Nahwärmeversorgung dienende, bewegliche und unbewegliche Anlagenvermögen (inkl. aller Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nahwärme). Ebenfalls im Eigentum des ZV Protec verbleiben die Verbrennungsanlage und der entsprechende Gebäudeteil. Der ZV Protec überlässt jedoch dem ZV SüdBW die Verbrennungsanlage zur unentgeltlichen Nutzung, solange dies für den Betrieb des Verarbeitungsbetriebs am Standort Orsingen notwendig ist.

Der ZV SüdBW wird die Arbeitnehmer des ZV Protec, welche der Aufgabe Tierkörperbeseitigungspflicht zuzuordnen sind, im Wege des Betriebsübergangs übernehmen. Die beim ZV Protec bisher angewandten Arbeitnehmerrechte gelten fort.

Es ist beabsichtigt, dass der ZV SüdBW für den ZV Protec technische Dienstleistungen, die mit der Versorgung mit Nahwärme und dem Betrieb eines entsprechenden Nahwärmenetzes im Zusammenhang stehen, erbringt. Dazu ist geplant, dass zwischen den Zweckverbänden ein entsprechender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wird.

Weiter ist vorgesehen, dass der Verarbeitungsbetrieb des ZV Protec am Standort Orsingen zum 31. Dezember 2014 stillgelegt und dieser in einen Zwischenbehandlungsbetrieb umgewidmet wird. Sollten es die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Mengenveränderung oder technische Veränderungen erfordern, so wird der Verarbeitungsbetrieb entsprechend früher geschlossen oder länger betrieben.

Die wirtschaftlichen Vorteile durch den Zusammenschluss realisieren sich insbesondere durch die Konzentrierung der Verarbeitung der anfallenden Rohware auf einen Standort, der zudem in der Lage ist, durch eine spezialisierte Verarbeitung eine höhere Wertschöpfung zu generieren. Vor dem Hintergrund der verkürzten Restnutzungsdauer der Anlagen des ZV Protec am Standort Orsingen nimmt dieser im Kalenderjahr 2013 eine handelsrechtliche Abwertung seines Anlagevermögens in Höhe von 1.565 T€ vor. Die entsprechende Vorge-

hensweise ist mit dem bisherigen Abschlussprüfer des ZV Protec, der WIBERA AG, Stuttgart bereits vorabgestimmt.

Die Übertragung der Vermögensgegenstände auf den ZV TBA Warthausen / ZV SüdBW erfolgt in Höhe der Restbuchwerte aus der Bilanz des ZV Protec zum 31. Dezember 2013 (nach der vorgenannten handelsrechtlichen Abwertung). Im Gegenzug übernimmt der ZV TBA Warthausen / ZV SüdBW Kredite in Höhe von rund 4,2 Mio. € sowie das Eigenkapital, das in der Bilanz des ZV Protec als Rücklage geführt wird, bis zur Höhe der Restbuchwerte. Es gehen Kredite der Sparkassen Stockach und Singen über, die dem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz des ZV Protec entsprechen. Die Kreditgeber haben einer Übertragung auf einen anderen Zweckverband bereits zugestimmt.

Bis zur Stilllegung des Verarbeitungsbetriebes in Orsingen wird der ZV SüdBW die Wärme für das Nahwärmenetz als Abwärme aus dem Verarbeitungsbetrieb zur Verfügung stellen und in Zusammenarbeit mit dem ZV Protec anschließend sicherstellen, dass die Wärme in der Verbrennungsanlage des ZV Protec unter Einsatz anderer Energieträger (Gas, Heizöl oder Tierfett) erzeugt werden kann.

Die Zurverfügungstellung der Nahwärme erfolgt bis zum 31. Dezember 2014 unentgeltlich, danach zu einem wirtschaftlich angemessenen Entgelt. Zudem gestattet der ZV SüdBW dem ZV Protec zur Gewährleistung des Betriebs der Nahwärme die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur (z. B. Telefon etc.) am Standort Orsingen. Der ZV Protec erwägt, die Nahwärme an einen Dritten zu veräußern. Diese Betriebsüberahme kann ggf. bereits im Jahr 2014 erfolgen.

Es ist beabsichtigt, dass sich der ZV Protec in den nächsten Jahren auflöst und dessen einzelne Mitglieder als Mitglieder jeweils in den ZV SüdBW aufgenommen werden.

2.2 Satzungsregelungen

Im Zuge des Beitritts des ZV Protec zum ZV TBA Warthausen werden zudem die notwendigen Änderungen von bestehenden Satzungen vorgenommen.

Umlagen

Die Umlageverteilung entspricht der derzeitigen Methodik des ZV TBA Warthausen. Anders als beim ZV Protec, wo 50 % der Umlage über das Verhältnis der Einwohner und 50 % über das Verhältnis der Viehanzahl verteilt werden, wird im ZV SüdBW die Umlage aus der Summe der Einwohner und Viehanzahl verteilt. Die Verteilung einer gegenüber dem ZV Protec als Mitglied im ZV SüdBW erhobenen Umlage unter den Mitgliedern des ZV Protec richtet sich nach dem in seiner Verbandssatzung niedergelegten Verteilungsschlüssel.

Einheitliche Gebührenerhebung

Der ZV SüdBW legt für sein gesamtes Gebiet - sprich auch für das Gebiet des ZV Protec - in seiner Gebührensatzung ab dem 1. Januar 2014 einheitliche Gebührensätze fest. Der ZV Protec wiederum wird gemäß § 11 der 1. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung ab dem 1. Januar 2014 nur noch für solche Leistungen Gebühren erheben, die bis zum 31. Dezember 2013 erbracht wurden.

Stimmrecht

Jedes Mitglied des ZV SüdBW hat eine Stimme, mit Ausnahme des ZV Protec. Dieser hat so viele Stimmen wie er nach einem direkten Beitritt der Landkreise im ZV SüdBW zukünftig

haben wird, mithin 11 Stimmen. Da der Kreis Sigmaringen bereits über eine Stimme im ZV SüdBW verfügt, wird diese Stimme nicht doppelt gezählt. Darüber hinaus haben die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des ZV Protec ein Anwesenheits- und Rederecht in der Verbandsversammlung ohne Stimmrecht.

Der Verbandsvorsitzende des ZV Protec nimmt die Stimmrechte des ZV Protec in der Verbandsversammlung des ZV SüdBW wahr. Er kann die ihm zugerechneten 11 Stimmen nur einheitlich abgeben.

Verbandsvorsitz/ Geschäftsführung des ZV SüdBW

Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des ZV SüdBW wird vom ZV Protec vorgeschlagen. Der Stellvertreter des Geschäftsführers des ZV SüdBW wird auf Vorschlag des ZV Protec bestellt, sofern er nicht zum Geschäftsführer des ZV SüdBW gewählt wird.

2.3 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses müssen verglichen werden mit den Umlagen und Kosten des Verbands im Falle eines weiteren Fortbestehens als eigenständiger Zweckverband (mit den Strukturen und Anlagen, wie sie derzeit vorhanden sind).

2.3.1 Wirtschaftliche Auswirkungen bei einem alleinigen Fortbestand des ZV Protec

Der Fortbestand des ZV Protec hat die nachfolgenden Chancen und Risiken:

Wesentliche Risiken	Bewertung (--- / -- / - / o)	Wesentliche Chancen	Bewertung (+++ / ++ / + / o)
Fehlende Mengen zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Anlagenbetriebs	- -	Weiterbetrieb der Nahwärme über Abwärme und Chance zum Ausbau des Geschäfts	o / +
Weiterhin fallende Mengen und Preise auf Grund des starken Wettbewerbs und der Möglichkeit zur Abtrennung von K3-Ware	- - / - - -		
Externe Risiken (Vorgaben K1/K2; Aufhebung Einzugsgebiete)	--		

Das bereits in Abschnitt 1 I beschriebene Problem der geringen Pflichtmengen in Relation zu den hohen Kosten (insbes. Fixkosten) für die Verarbeitung der Rohware bleibt bei einem alleinigen Fortbestand weiter bestehen. Es ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass die Rohwarenmenge, die zu Gebühren als Pflichtware zu entsorgen ist, ansteigen wird.

Die Prognose der sich aus dieser Situation ergebenden Kosten und Erlöse führt zu den folgenden **kostendeckenden Umlagen**:

Bezeichnung	Einheit	2011 [IST]	2012 [IST]	2013 [Hochre.]	2014 [Plan]	2015 [Plan]	2016 [Plan]	2017 [Plan]	2018 [Plan]
Verbandsumlagen	T€	2.106	2.211	2.322	3.371	3.311	3.258	3.291	3.233
Jahresergebnis	T€	-703	-1.512	-1.486	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jährlicher Kostendeckungsbedarf	**T€**	**2.809**	**3.724**	**3.808**	**3.371**	**3.311**	**3.258**	**3.291**	**3.233**

Neben der Prognose ist der **jährliche Kostendeckungsbedarf der Jahre 2011 bis 2013** dargestellt, um zu zeigen, dass sich die Prognosezahlen nicht deutlich von den in der jüngsten Vergangenheit realisierten Ergebnissen unterscheiden. Die vom ZV Protec jeweils veranschlagten Regelumlagen haben in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die entstandenen Kosten zu decken. Aus diesem Grund muss der Verband regelmäßig mit Sonderumlagen seine aufgelaufenen Verlustvorträge ausgleichen.

Mittelfristig wird eine Fortführung des ZV Protec ohne eine deutliche Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (die zu einem Anstieg der andienungspflichtigen Rohware führen würde) zu deutlich höheren Umlagen führen. Die mit den Umlagen zu finanzierenden Kosten für die Tierkörperbeseitigung wäre dann mit über 400 €/t der höchste Wert aller Betriebe in Deutschland.

2.3.2 Wirtschaftliche Auswirkungen des Zusammenschlusses zum ZV SüdBW

Der Zusammenschluss der beiden Verbände zum ZV SüdBW hat insbesondere die nachfolgenden Chancen und Risiken gegenüber dem eigenständigen Weiterbetrieb des ZV Protec:

Wesentliche Risiken	Bewertung (--- / -- / - / o)	Wesentliche Chancen	Bewertung (+++ / ++ / + / o)
Fehlende Mengen zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Anlagenbetriebs	o / -	Umstellung Gebührenstruktur, höhere Wertschöpfung durch Spezialisierung	+ / ++
Weiterhin fallende Mengen und Preise auf Grund des starken Wettbewerbs und der Möglichkeit zur Abtrennung von K3-Ware	-	Optimierung durch Know-How-Transfer, Synergien	+ +
Externe Risiken (Vorgaben K1/K2; Aufhebung Einzugsgebiete)	-		
Weiterbetrieb der Nahwärme über Abwärme und Chance zum Ausbau des Geschäfts	- -		

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengenrisiken durch das größere Einzugsgebiet des ZV SüdBW und die größere Anzahl an Mitgliedern deutlich geringer sind und die Verbandsumlage dadurch nachhaltiger gesichert werden kann.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses zum ZV SüdBW teilen sich in drei Zeitphasen auf:

1. **Phase (2013): Angleichung der wirtschaftlichen Situation des ZV Protec vor der Fusion**

2. **Phase (2014-2018): Übergangszeitraum mit fusionsbedingten Mehrkosten durch die Altanlagen**

3. **Phase (ab 2019): Nachhaltige Phase.**

In den prognostizierten Umlagen und Kosten ist der Verlustausgleich für die Nahwärmeversorgung enthalten. Dieser wird in den Folgejahren ansteigen, da die Nutzung der Abwärme aus dem Betrieb am Standort Orsingen ab 2015 nicht mehr möglich sein wird. Die dadurch bedingten Mehrkosten können nur bei einem Verkauf der Nahwärme vermieden werden. Jedoch ist zu erwarten, dass ein Verkauf nur unterhalb der investierten Restbuchwerte der Anlagen möglich ist und dadurch ein einmaliger Verlust aus dem Verkauf entstehen wird. Im Modell wurden die jährlichen Verluste aus der Nahwärmeversorgung abgebildet, da eine Prognose des Verkaufserlöses nicht vorliegt.

1. Phase (2013) : Angleichung der wirtschaftlichen Situation des ZV Protec vor der Fusion

Nach § 9 GKZ BW ist es möglich, zum Ausgleich von wirtschaftlichen Unterschieden bei dem Zusammenschluss von Zweckverbänden eine Regelung zu treffen. Die Unterschiede zwischen den Verbänden, ZV Protec und ZV TBA Warthausen, sind im Jahr 2011 durch PwC detailliert untersucht worden. Auf dieser Basis haben die Verbände die Verhandlungen über den Zusammenschluss geführt.

Das in den gemeinsamen Verband eingebrachte Vermögen wird zu großen Teilen zukünftig nicht mehr benötigt und stillgelegt (Verwaltung, Produktionsbetrieb Orsingen). Ein Teil der daraus resultierenden Kosten (Sonderabschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen beim Verkauf) wird im Jahr 2013 als Ausgleich der wirtschaftlichen Risiken aus dem Zusammenschluss allein vom ZV Protec getragen. Der verbleibende Teil der Kosten für das zukünftig nicht mehr benötigte Anlagevermögen ist dann ab 2014 vom gemeinsamen ZV SüdBW zu finanzieren.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde vereinbart, dass der ZV Protec vor der Fusion **Sonderabschreibungen in Höhe von rd. 1.565 T€** auf sein Anlagevermögen vornimmt. Die durch diese höhere Abschreibung bedingten Mehrkosten führen zu einem höheren Verlust im Jahr 2013, der durch die Verbandsmitglieder zu decken ist.

Darüber hinaus führt der Zusammenschluss bereits im Jahr 2013 zu einer Reduzierung der Belegschaft, bei der teilweise Abfindungen vereinbart wurden. Diese **zusätzlichen Personalkosten** (voraussichtlich **rd. 150 T€**) fließen ebenfalls in die fusionsbedingten Mehrkosten ein.

Die **gesamten Kosten zur Angleichung der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2013** betragen demnach **rd. 1.700 T€**.

Zusammen mit den aufgelaufenen Verlusten aus den Jahren bis 2013 ergeben sich demnach folgende Verlustvorträge:

Position	Betrag
Verlustvortrag 01.01.2013	-3.437 T€
Sonderumlage 2013	2.900 T€
Offener Verlustvortrag	-537 T€
zzgl. Verlust 2013 Normalbetrieb	-1.486 T€
Verlustvortrag Normalbetrieb 31.12.2013	-2.023 T€
zzgl. Zusatzkosten Personal	-150 T€
zzgl. Sonderabwertung Anlagevermögen	-1.565 T€
= Verlustvortrag mit fusionsbedingten Kosten 31.12.2013	-3.738 T€

Es ist geplant, diese Verluste im Jahr 2014 mit einer erneuten Sonderumlage in Höhe von 2.900 T€ zum größten Teil auszugleichen und die Regelumlage für die Folgejahre etwas höher einzuplanen, als die prognostizierten Kosten sein werden, so dass die verbleibenden

Verlustvorträge ratierlich aufgelöst werden können.

2. Phase (2014-2018): Übergangszeitraum mit fusionsbedingten Mehrkosten durch die Altanlagen

Bereits im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss wird sich der Vorteil aus dem Zusammenschluss für den ZV Protec bemerkbar machen. Der gemeinsame ZV SüdBW wird für sein Verbandsmitglied ZV Protec voraussichtlich eine Umlage zwischen 1.950 T€ und 2.050 T€ festlegen. Genaue Aussagen sind derzeit nicht möglich, da die Wirtschaftsplanung noch nicht abgeschlossen ist. Mit dieser Umlage sind die Kosten der Tierkörperbeseitigung, die die Kreise zu tragen haben, abgegolten.

Hinzu kommen beim ZV Protec die eigenen Kosten für die Verwaltung, die insbesondere im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss etwas höher ausfallen werden, und die zu erwartenden Verluste aus der Nahwärmeversorgung. Insgesamt werden die nachfolgenden Kosten und der sich daraus ergebende Umlagebedarf prognostiziert:

Umlagen ZV Protec	Einheit	2014		2015-2018	
		min.	max.	min.	max.
Verlustvortrag 01.01.2014 *	T€	-2.540		0	-840
Umlage ZV Süd BW	T€	1.950	2.050	1.800	2.000
Verlust Nahwärmeversorgung (lt. Business-Plan Nov. 2012)	T€	360		370	500
Kosten Rumpfverband	T€	150	200	50	80
jährlicher Kostendeckungsbedarf	T€	2.460	2.610	2.220	2.580

*= Bereits mit EK verrechneter Verlustvortrag (negatives EK)

Auch wenn die Umlagen des ZV SüdBW erst nach dem ersten Jahr der gemeinsamen Arbeit genauer prognostiziert werden können, gehen alle Beteiligten (ZV TBA Warthausen, ZV Protec und PwC) davon aus, dass sich die Umlagen nachhaltig in der o.g. Größenordnung entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen (insbes. Mehl- und Fettpreise) sich nicht nachhaltig verändern.

Auf Grundlage der Abschätzungen zur Umlage in den Jahren 2014 bis 2018 ist eine Regelumlage ohne die Finanzierung der bis zum Jahr 2013 aufgelaufenen Verlustvorträge zwischen 2.400 T€ und 2.500 T€ wahrscheinlich ausreichend zur Finanzierung der Aufgaben des ZV Protec.

3. Phase: (ab 2019): Nachhaltige Phase

Bis zum Jahr 2019 erfolgt nicht nur die vollständige Integration des ZV Protec und des ZV TBA Warthausen in den ZV SüdBW, sondern auch die Refinanzierung der durch die Stilllegung einzelner Anlagen entstehenden Sonderabschreibungen. Bis zum Jahr 2019 sollen zudem die auf den ZV SüdBW übergehenden Kredite des ZV Protec zu wesentlichen Teilen ohne die Aufnahme neuer Kredite getilgt werden. Durch diese zwei Effekte werden sowohl die Abschreibungen, als auch die Zinskosten ab dem Jahr 2019 absinken. PwC hat den Vorteil aus den Abschreibungen in seinen Berechnungen auf rd. 480 T€ p.a. geschätzt.

Spätestens zum Jahr 2019 soll sich gemäß der aktuellen Planung der ZV Protec auflösen und die Kreise direkt dem ZV SüdBW beitreten. Insofern ist bis zu diesem Zeitpunkt die Nahwärme abzuspalten und das verbliebende Vermögen des ZV Protec zu verkaufen. Nach der Auflösung des Verbands entfallen auch die Kosten des Rumpfverbands vollständig. **Demnach werden die Kreise des ZV Protec in Summe ab 2019 nur noch eine Gesamt-**

umlage an den ZV SüdBW zwischen 1.800 T€ und 2.000 T€ zahlen.

Bei dieser Betrachtung ist jedoch nicht berücksichtigt, dass der Verkauf der Nahwärmeversorgung wahrscheinlich zu einem Verlust führen wird, der über eine einmalige Sonderumlage zu decken wäre.

2.3.3 Zusammenfassung und Vergleich der wirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Alternativen

Zum Vergleich der Alternativen sind diese in der nachfolgenden Tabelle noch einmal gegenübergestellt:

	Einheit	2013 [Hochre.]	2014 [Plan]	2015 [Plan]	2016 [Plan]	2017 [Plan]	2018 [Plan]	ab 2019 [Plan]
Weiterbetrieb ZV Protec								
Verbandsumlagen	T€	2.322	3.371	3.311	3.258	3.291	3.233	3.351
Verluste	T€	-1.486	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
jährlicher Kostendeckungsbedarf	**T€**	**3.808**	**3.371**	**3.311**	**3.258**	**3.291**	**3.233**	**3.351**
Zusammenschluss ZV SüdBW								
Verbandsumlagen	T€	2.322	2.600	2.500	2.400	2.400	2.400	2.000
Verluste	T€	-1.486	0	0	0	0	0	0
Fusionsbedingte Verluste	T€	-1.715						
jährlicher Kostendeckungsbedarf	T€	**5.523**	**2.600**	**2.500**	**2.400**	**2.400**	**2.400**	**2.000**

Die Tabelle zeigt deutlich, dass der Zusammenschluss insbesondere im Jahr 2013 bzw. 2014 (Refinanzierungszeitpunkt der buchhalterisch entstandenen Verluste durch Sonderumlagen) zu einem höheren Kostendeckungsbedarf (durch Regel- und Sonderumlagen) führen wird.

Dennoch ist der insgesamt zu tragende Kostendeckungsbedarf bei dem Zusammenschluss im Zeitraum 2013 bis 2018 um rd. 2.400 T€ geringer, als bei einem Weiterbetrieb als eigenständiger Zweckverband. Hinzu kommt jedoch der zu erwartende Verlust aus der Privatisierung der Nahwärmeversorgung. Ab 2019 wird sich die Situation für die Verbandsmitglieder deutlich freundlicher darstellen und die Vorteile des Zusammenschlusses vollständig zum Tragen kommen.

Im **Ergebnis** kann festgestellt werden, dass der Zusammenschluss bereits ab dem Jahr 2014 zu einem deutlichen Absinken des Kostendeckungsbedarfs führen wird. Die fusionsbedingten Mehrkosten des Jahres 2013 werden im Vergleich zum Weiterbetrieb bereits im Jahr 2016 ausgeglichen sein, so dass ab 2017 der Zusammenschluss zu geringeren jährlichen Regelumlagen ohne Sonderumlagebedarf führen wird, als der Weiterbetrieb als eigenständiger Zweckverband. Der Vorteil des Zusammenschlusses wird sich bei einem direkten Beitritt der Kreise zum ZV SüdBW noch einmal deutlich erhöhen. Dies ist jedoch erst im Anschluss an eine Abspaltung der Nahwärmeversorgung möglich.

b) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2013

In der Kreistagssitzung am 15.07.2013 wurde von Seiten der CDU-Fraktion eine Anfrage hinsichtlich der Zukunft des Zweckverbandes sowie der Nahwärme gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 1**).

Finanzielle Auswirkungen

Zu a) Siehe Sachverhalt.

Zu b) Entfällt.

Anlagen

Zu b)

Anlage 1: Anfrage und Antrag CDU-Fraktion